

A close-up photograph of an architectural drawing on a light-colored paper. A wooden pencil with a sharp lead tip is positioned diagonally across the drawing. A white ruler is visible in the lower-left corner, showing measurements in centimeters. The drawing features various lines, including solid and dashed lines, and numerical values such as '2.000', '1.750', '1.000', '25', and '5'. A green rectangular overlay is present on the left side of the image, containing white text.

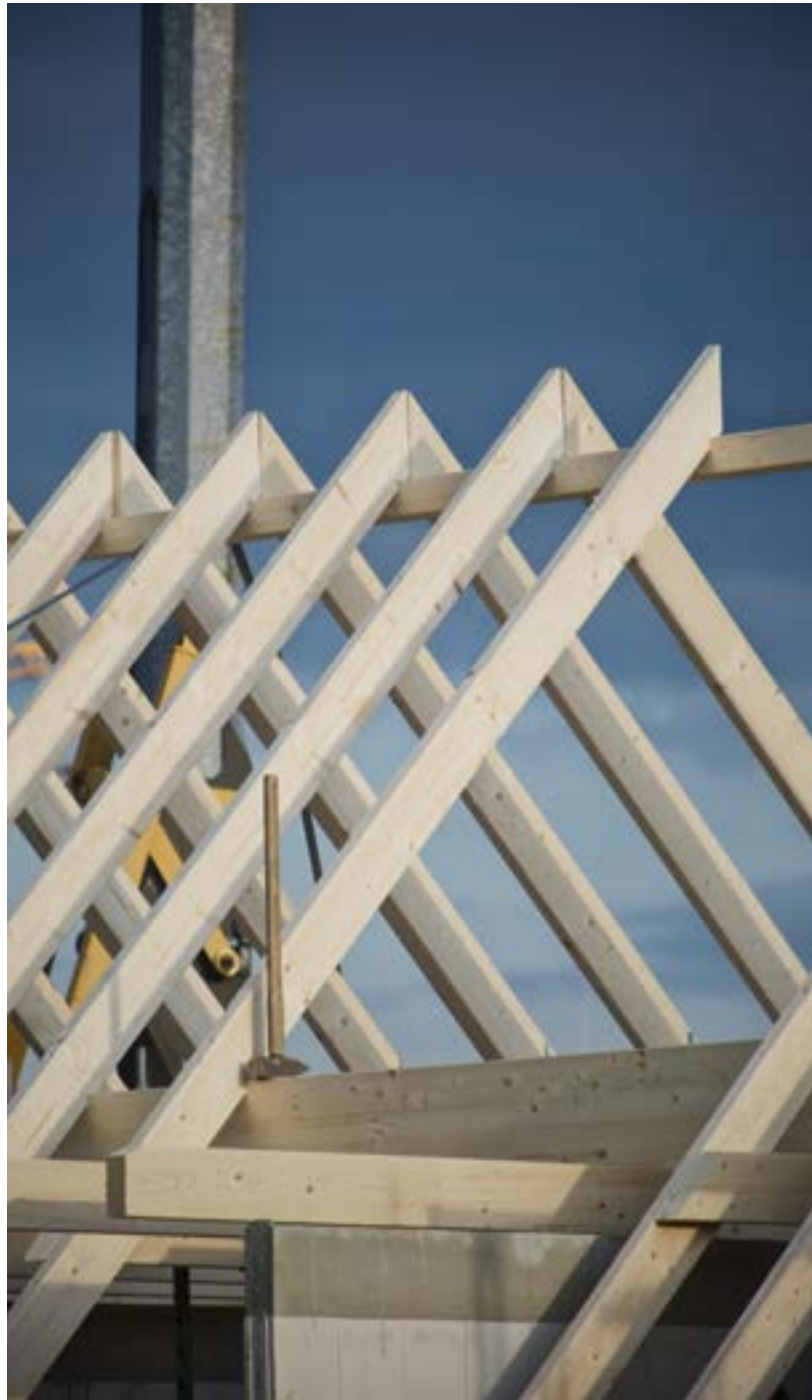
Bauherrenmappe

Alle wichtigen Informationen rund um die Anschlüsse
in Ihrem neuen Zuhause



Inhalt

SIE PLANEN EIN NEUES ZUHAUSE?	3
IN WENIGEN SCHRITTEN ZU IHREN HAUSANSCHLÜSSEN	4
Antrag und Aufmaß Angebot und Netzanschlussvertrag Beauftragung Bauphase Inbetriebnahme	5
WAS IST EIN HAUSANSCHLUSS?	6
Wer installiert den Hausanschluss und wer ist Eigentümer? Wie setzen sich die Kosten für ihren Hausanschluss zusammen? Wie wird eine Wallbox beantragt?	
IHRE HAUSANSCHLÜSSE	7
Online-Portal Baustromanschluss Bauwasseranschluss / Standrohrvermietung Hausanschluss Strom Hausanschluss Fernwärme Hausanschluss Erdgas	
IHRE HAUSANSCHLÜSSE	8
Hausanschluss Trinkwasser Hausanschluss Abwasser Mehrspartenhauseinführung (MSH) PHOTOVOLTAIKANLAGEN	
CHECKLISTE FÜR IHREN HAUSANSCHLUSS	9
CHECKLISTE FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN	10
ANSPRECHPARTNER	11



Sie planen ein neues Zuhause?

Herzlichen Glückwunsch! Sicher haben Sie jetzt viele Fragen, müssen viele Absprachen und Entscheidungen treffen und Anträge stellen. Bei allen Fragen rund um die Versorgung Ihres neuen Zuhauses, also Fragen zu den Themen Strom und Gas, Wärme, Trink- und Abwasser, aber auch E-Mobilität und Photovoltaik, sind wir für Sie da. Damit Ihr Haus genau zu Ihnen und Ihrem Leben passt. Bei uns bekommen Sie individuelle Lösungen aus einer Hand – ein „Rundum-sorglos-Paket“ von und mit regionalen Partnern. Damit Sie Zeit und Geld sparen. In dieser Broschüre haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst. Außerdem gibt es eine Checkliste, mit der Sie immer den Überblick behalten. In unserem Portal können Sie alle Anträge für die Versorgung Ihres Hauses bequem online stellen und haben jederzeit und überall den aktuellen Stand im Blick. Damit genügend Energie für andere Dinge bleibt.

Bei uns bekommen
Sie individuelle
Lösungen aus einer
Hand.

ANTRAG UND AUFMASS

Die Anträge für Ihre Anschlüsse stellen Sie in unserem Online-Portal. Wenn Sie die von Ihnen benötigten Hausanschlüsse bei StWB/BRAWAG beantragt haben, melden wir uns bei Ihnen und vereinbaren mit Ihnen und unserem Baubetreuer einen Vor-Ort-Termin, um den Trassenverlauf festzulegen.

ANGEBOT UND NETZANSCHLUSSVERTRAG

Nach dem Vor-Ort-Termin erhalten Sie von uns ein verbindliches Angebot sowie die Netzanschlussverträge für Strom/Gas. Ist Ihr Hausanschluss ein Standardhausanschluss, berechnen wir einen Pauschalpreis. Sie finden die Preise in unserem Preisblatt.

BEAUFTRAGUNG

Sobald Sie die unterzeichnete Angebotsbestätigung sowie die unterzeichneten Netzanschlussverträge (für Strom und Gas) an uns zurückgeschickt haben, wird das von StWB und BRAWAG beauftragte Fachunternehmen mit Ihnen einen konkreten Baudatum abstimmen.

In wenigen Schritten zu Ihren Hausanschlüssen

Die Herstellung Ihrer Hausanschlüsse ist eine komplexe Aufgabe, die von StWB und BRAWAG betreut wird.

Für alle Fragen rund um diesen Hausanschluss stehen Ihnen die Mitarbeiter des Anschlusswesens gerne zur Verfügung. Sie erreichen die Kollegen unter: anschlusswesen@stwb.de



BAUPHASE

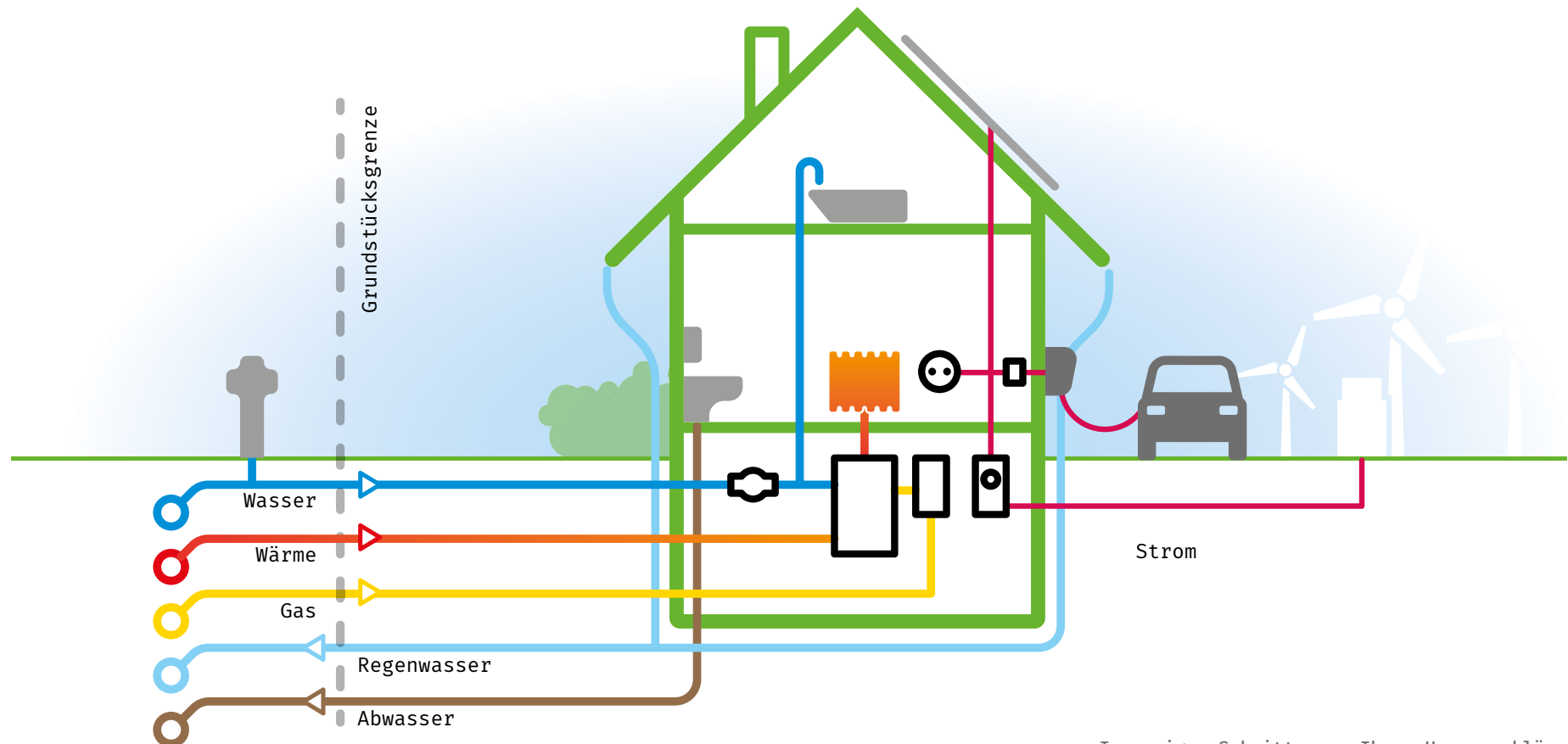
Ein von uns beauftragtes Unternehmen erstellt die Hausanschlüsse. Um mit den Bauarbeiten beginnen zu können, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- freier Zugang,
- kein Gerüst mehr vorhanden,
- Hausanschlussraum ist abschließbar und verputzt.

INBETRIEBNAHME

Der Termin zur Inbetriebnahme wird abgestimmt, damit der Zählereinbau erfolgen kann. Für den **Einbau des Trinkwasserzählers** muss die **Fertigmeldung der Schmutzwasserverlegung** vorliegen. Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- **Installationsmeldung** (Fertigmeldung) muss vorliegen.
- **Zahlungseingang** bei StWB für den Hausanschluss muss vorliegen (für Strom und Gas).
- Für den Fernwärme-Hausanschluss muss ein **Liefervertrag** vorliegen.



Was ist ein Hausanschluss?

Die wichtigsten Schritte zu Ihrem Hausanschluss haben Sie nun kennengelernt. Aber was ist ein Hausanschluss, wer installiert den Anschluss, wer ist Eigentümer und was kostet das alles? Hier finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen. Eine ausführliche Checkliste für die Beantragung und Installation einer Photovoltaikanlage finden Sie auf Seite 13.

Mehr Informationen zu Ihren Anschlüssen sowie ein Installateursverzeichnis mit unseren regionalen Partnern finden Sie auf der Webseite Netzanschluss - Stadtwerke Brandenburg (stwb.de)

 <https://www.stwb.de/netzbetrieb>

WAS IST EIN HAUSANSCHLUSS?

Ein Hausanschluss ist die Verbindung vom Verteilernetz eines Versorgungsunternehmens mit der Anlage des Kunden. Ein Hausanschluss beginnt am Abzweig vom Verteilernetz und endet in der Regel an der Hauptsicherung bzw. Hauptabsperreinrichtung.

Anschlussleitungen verbinden auf kürzestem Weg und unter Berücksichtigung eventueller Vorverlegungen die Versorgungsleitungen mit den jeweiligen Anschlüssen. Soweit möglich werden gemeinsame Trassenführungen gewählt.

WER INSTALLIERT DEN HAUSANSCHLUSS UND WER IST EIGENTÜMER?

Leitungsarbeiten werden im Netzgebiet der StWB und BRAWAG ausschließlich von diesen Unternehmen oder durch von uns beauftragte Unternehmen (Rahmenvertragsunternehmen) aus der Region ausgeführt. Die Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der StWB/BRAWAG und sind unser Eigentum.

WIE SETZEN SICH DIE KOSTEN FÜR IHREN HAUSANSCHLUSS ZUSAMMEN?

Generell berechnet sich der Preis für einen Hausanschluss aus einem Grundbetrag für den Hausanschluss sowie einem Preis für die Länge der Anschlussleitung. In unseren Preisblättern für Hausanschlüsse finden Sie die Kostenübersicht.

WIE WIRD EINE WALLBOX BEANTRAGT?

Für den Anschluss von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sind grundsätzlich die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) einzuhalten. Daher sollten die notwendigen Installationsarbeiten von einem Fachunternehmen durchgeführt werden. Bei der Anmeldung von Wallboxen und Ladesäulen wird unterschieden zwischen einer Anmeldepflicht (Information) und einer Anmelde- und Zustimmungspflicht. Hierbei muss der der Netzbetreiber eine Genehmigung für den Anschluss erteilen.

Ist die Leistung der zu installierenden Wallbox/Ladesäule < 12 kVA, müssen Sie die Ladeeinrichtung lediglich anmelden, d.h. Sie informieren uns über die beabsichtigte Installation Ihrer Wallbox.

Liegt die Leistung der Wallbox/Ladesäule über 12 kVA müssen Sie die Ladeeinrichtung anmelden und wir müssen dem Einbau zustimmen.



Ihre Hausanschlüsse

ONLINE-PORTAL

Sie können alle von Ihnen benötigten Hausanschlüsse bequem über unser Online-Portal beantragen. Auf diese Weise behalten Sie die einzelnen Schritte bei der Beantragung sowie der späteren Abarbeitung immer im Blick.



<https://netzanschluss.stwb.de/>

BAUSTROMANSCHLUSS

Der vorübergehende Stromanschluss versorgt Ihre Baustelle während der Bauphase mit Strom. Die Versorgung mit Strom erfolgt über einen mobilen Baustromverteiler vom Kunden, der nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder demontiert wird. Der Verteiler verfügt über einen eigenen Stromzähler, der für Ihre spätere Verbrauchsabrechnung herangezogen wird.

BAUWASSERANSCHLUSS / STANDROHRVERMIETUNG

Für einen kurzfristigen Wasseranschluss zur Wasserentnahme aus den öffentlichen Hydranten stellen wir in unserem Versorgungsgebiet Standrohre mit eingebautem Wasserzähler bereit. Standrohre eignen sich für Baustellen, Märkte und sonstige Veranstaltungen. Standrohre erhalten Sie bei der:

- Brandenburger Dienstleistungen GmbH
Am Industriegelände 7
14772 Brandenburg an der Havel
Tel: 03381 / 7972400
Fax: 03381 / 7972429
E-Mail: info@bdl-brb.de

HAUSANSCHLUSS STROM

Ein Strom-Netzanschluss besteht aus verschiedenen Komponenten, die bestimmte Aufgaben erfüllen. Im Einzelnen sind dies der Netzanschluss- bzw. Netzverknüpfungspunkt, die Hausanschlussleitung, eine Hauseinführung, das dazugehörige Schutzrohr und ein Hausanschlusskasten mit Sicherungen. In diesem Hausanschlusskasten sind die Abgangsklemmen der Übergang von unserem Versorgungsnetz zu Ihrer Stromanlage bzw. Zählerschrank. Die Kosten für einen Strom-Hausanschluss von StWB setzen sich zusammen aus einem Grundpreis und einen Preis pro Meter des Anschlusskabels.

Bitte denken Sie bei einer Beantragung auch an Wallboxen bzw. Ladesäulen, die Sie zu einem späteren Zeitpunkt installieren möchten. Diese Leistung muss bei der Herstellung des Hausanschlusses berücksichtigt werden, um für Sie spätere Zusatzarbeiten und -kosten zu vermeiden.

HAUSANSCHLUSS FERNWÄRME

Der Fernwärmeanschluss ist Ihr Weg zur sorgenfreien und komfortablen Wärmeversorgung. Ihr Fernwärmeanschluss geht von der Fernwärmeverteilung (vorgelagertes Fernwärmenetz) in der Straße oder dem Gehweg ab. Die Leitungen für Vor- und Rücklauf werden von dort aus direkt in den Hausanschlussraum in Ihrem Gebäude geführt.

Die Kosten für den Anschluss an die umweltfreundliche Fernwärmeversorgung durch StWB werden individuell kalkuliert.

HAUSANSCHLUSS ERDGAS

Der Netzanschluss verbindet die Versorgungsleitung von StWB mit Ihrer Gasinstallationsanlage und endet mit der Hauptabsperreinrichtung. Die Kosten für den Anschluss setzen sich zusammen aus einem Grundpreis für den Hausanschluss und einen Preis pro Meter der Anschlussleitung.



Ihre Hausanschlüsse

HAUSANSCHLUSS TRINKWASSER

Der Netzanschluss verbindet die Versorgungsleitung der BRAWAG mit Ihrer Hauptabsperreinrichtung. Am Ende der Anschlussleitung befindet sich die Hauptabsperrarmatur sowie der Hauswasserzähler, der Ihren Trinkwasserverbrauch misst.

Die Kosten für den Trinkwasser-Hausanschluss setzen sich zusammen aus einem Grundpreis für den Hausanschluss und einen Preis pro Meter der Anschlussleitung.

HAUSANSCHLUSS ABWASSER

Der Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für die Einleitung von Schmutz- bzw. Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen ist durch Anschluss und Benutzungspflichtige schriftlich bei der BRAWAG zu stellen.

Der Abwasser-Hausanschluss endet am Übergabeschacht, der durch den Kunden unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze zu errichten ist.

Die Grundstücksentwässerungsanlage, als Verbindung zwischen den Gebäuden und dem Übergabeschacht ist auf eigene Kosten des Kunden zu errichten, zu erhalten und zu unterhalten.

MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG (MSH)

Mit einer Mehrspartenhauseinführung sparen Sie beim Anschluss an das Gas-, Wasser- und Stromnetz Zeit, Kosten und Platz. Über einen Mehrspartenhausanschluss werden alle notwendigen Hausanschlüsse in einem Graben zusammengefasst in Ihr Haus eingeführt.

Ihre Vorteile sind:

- optimale Durchdringung der Hauswand durch eine kompakte Mauereinführung,
- platzsparende Installation im Hausanschlussraum,
- einfache Montage, die schnell und in der Folge kostengünstiger ist.

PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Mit einer Photovoltaikanlage können Sie Sonnenlicht in elektrische Energie umwandeln. Dadurch reduzieren Sie die Erzeugung von Strom in konventionellen Kraftwerken und senken, durch den Eigenverbrauch der erzeugten Energie, Ihre Stromkosten.



Viel Spaß in Ihrem neuen Zuhause!

Checkliste für Ihren Hausanschluss

VOR BAUBEGINN

- Hausanschluss mit Leistungsangaben beantragt, Eigentumsnachweis (für Trink- und Abwasser), Geschosszeichnung (Grundrissplan), Auszug aus der Baugenehmigung (nur für Trink- und Abwasser) und Lageplan mit eingezeichnetem Gebäude einreichen
- Baustromanschluss beantragt
- Wallbox/Ladesäule angemeldet
- Standrohr (Bauwasser) bei der BDL gemietet
- Entwässerungsantrag eingereicht
- Baustromverteiler bei Elektroinstallateur oder Bauunternehmen beantragt
- Raum für Anschlüsse festgelegt und im Grundrissplan eingetragen
- Verlauf der Anschlussleitungen auf dem Grundstück geplant
- Hauseinführung in die Kellerwand oder Bodenplatte abgestimmt – StWB und BRAWAG empfehlen hier die Verwendung einer Mehrspartenhauseinführung
- Vor-Ort-Termin abgestimmt (erst wenn der Hausrohbau fertig ist)
- Angebot von StWB und/oder BRAWAG erhalten
- Angebotsbestätigung und Netzanschlussverträge (Strom und Gas) an StWB und/oder BRAWAG gesandt
- Realisierungstermin mit den bauausführenden Unternehmen abgestimmt

BEVOR DIE ANSCHLÜSSE HERGESTELLT WERDEN

- Baufreiheit wurde geschaffen
- Trasse für Versorgungsleitungen ist beräumt
- Rüstung wurde entfernt
- Hausanschlussraum ist fertiggestellt
- Verschließbarkeit ist hergestellt
- Estrich ist verlegt
- Wand für Hausanschlüsse ist verputzt

NACH FERTIGSTELLUNG DER ANSCHLÜSSE

- Erhalt der Rechnungen
- Rechnungen bezahlt

BEI INBETRIEBSETZUNG

STROM

- Installateur hat StWB die Fertigstellung der elektrischen Anlage schriftlich angezeigt
- StWB hat die notwendigen Messeinrichtungen installiert

GAS

- Installateur hat StWB die Fertigstellung der Gasanlage schriftlich angezeigt
- StWB hat die notwendigen Messeinrichtungen installiert

TRINKWASSER

- Installateur hat BRAWAG die Fertigstellung der Wasseranlage angezeigt
- BRAWAG hat die notwendigen Messeinrichtungen installiert

FERNWÄRME

- Installateur hat StWB die Fertigstellung angezeigt und den Regler angefordert
- Liefervertrag wurde mit StWB abgeschlossen
- Hausanschlussstation in Betrieb gesetzt und Messeinrichtung durch StWB installiert

ABWASSER

- technische Zustimmung der BRAWAG liegt vor
- Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) wurde vor Ort durch BRAWAG abgenommen
- Fertigstellungsanzeige wurde bei der BRAWAG schriftlich eingereicht

Checkliste für Photovoltaikanlagen

FOLGENDE UNTERLAGEN SIND FÜR DIE ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE EINZUREICHEN

BEI DER ANFRAGE ZUM ANSCHLUSS EINER EZA SIND FOLGENDE UNTERLAGEN/INFORMATIONEN NOTWENDIG

- Formlose Anfrage oder Anmeldung zum Anschluss an das Netz
- Datenerfassungsblatt je Erzeugungsanlage
- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator, Generator-Kennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie der Art der Zuschaltung zum Netz
- Topographische Karte im Maßstab ca. 1:25.000 sowie Lageplan im Maßstab ca. 1:1.000 mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen bzw. benachbarten Ortschaften
- Übersichtsplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel
- Prüfzertifikat der Prüfstelle der Berufsgenossenschaft für die „selbsttätige Freischaltstelle“ bei EZA mit einer Leistung < 30 kW, wenn die „selbsttätige Freischaltstelle“ zum Einsatz kommt. (Die „selbsttätige Freischaltstelle“ kann generell für alle Erzeugungsanlagen < 30 kW als Ersatz für die „jederzeit zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion“ eingesetzt werden.)
- Konformitätserklärung des Herstellers oder Prüfprotokoll laut DIN VDE 0838 Teil 2 (EN 61 000-3-2) als Nachweis der Einhaltung der in der Tabelle 1 festgelegten Grenzwerte der Oberschwingungsströme. Wenn die DIN EN 61000-3 nicht zutrifft, sind die Kriterien des BDEW für die Beurteilung von Netzrückwirkungen einzuhalten.
- BDEW-Konformitätserklärung oder Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern
- Genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
- Nachweis über erteilte Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid laut EEG. Falls keine Genehmigung erforderlich ist, ist dies schriftlich dem Netzbetreiber mitzuteilen.

DIE FOLGENDEN UNTERLAGEN SIND SPÄTESTENS VOR ERARBEITUNG EINES ANSCHLUSSANGEBOTES EINZUREICHEN:

- Anmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz
- Maßstäblicher Lageplan (Vermessungsplan möglichst im Maßstab 1:500), aus dem die Grundstücksgrenzen, der bemaßte Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (z. B. Zähleranschlusssäule, Übergabestation, Umspannwerk - wenn erforderlich), Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel bzw. Verknüpfungspunkt mit dem StWB-Netz und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan) sowie die mit einem PKW befahrbare Zuwegung zu der Übergabeschaltanlage hervorgehen (zweifach)
- bei MS-Anschlüssen zusätzlich Typ, Länge und Querschnitt der MS-Kabel zu den einzelnen EZA
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)

- Prüfbericht über die standardisierte Typprüfung bzw. Konformitätserklärung der eingesetzten Betriebsmittel
- Unbedenklichkeitsbescheinigung nach DIN V VDE V 0126 1-1 oder Datenblätter des konventionellen Schutzes bei Anlagen ohne selbsttätige Freischaltstelle gemäß DIN V VDE V 0126 1-1
- Geplanter Inbetriebnahmetermin
- Terminliste (Baubeginn, Bauablauf, Inbetriebnahme) bei Anlagen > 30 kW

ZUR INBETRIEBSETZUNG SIND FOLGENDE UNTERLAGEN ERFORDERLICH:

- Von beiden Seiten unterzeichneter Netzanschlussvertrag (soweit erforderlich), ggf. Einspeisevertrag und unterzeichnete Netzführungsvereinbarung
- Inbetriebsetzungsanmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz (Strom)
- Inbetriebsetzungsprotokoll vor Ort
- Liefervertrag für Stromentnahme bzw. Lieferant ist anzugeben (RLM)

Ansprechpartner

Sie haben noch Fragen und auch unser Internetportal hat Ihnen nicht weitergeholfen? Dann sind wir gern für Sie da. Sie erreichen die Kollegen einfach per Mail. Sie werden sich dann umgehend bei Ihnen melden.

Jens Schulze und sein Team von den Stadtwerken Brandenburg sind für Sie da:

 **E-Mail: anschlusswesen@stwb.de**



**StWB Stadtwerke Brandenburg
an der Havel GmbH & Co. KG**
Packhofstraße 31
14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381 752-0
E-Mail: info@stwb.de

www.stwb.de



BRAWAG GmbH
Packhofstraße 31
14776 Brandenburg an der Havel

Telefon 03381 543 - 0
E-mail: info@brawag.de

www.brawag.de